

Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse für die Wahlen zur Gemeindevertretung und zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin in Altwarp am 26.05.2019

Der Wahlausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das endgültige Wahlergebnis für die Gemeindevertretung Altwarp festgestellt. Gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Zahl der Wahlberechtigten gesamt	413
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	299
3. Zahl der gültigen Stimmen	842
4. Zahl der ungültigen Stimmen	33

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die auf die einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt entfallen, verteilen sich wie folgt:

	Stimmen
1. Einzelbewerber Bauer	218
2. Einzelbewerberin Bocklage	181
3. Einzelbewerber Ewald	37
4. Einzelbewerberin Jennricke	43
5. Einzelbewerber Kunath	81
6. Einzelbewerber Lingner	84
7. Einzelbewerberin Ottenstein	83
8. Einzelbewerber Schoenke	115

Es sind folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

Einzelbewerber Bauer *Stimmen*

1. Bauer, Rolf	218
----------------	-----

Einzelbewerberin Bocklage

1. Bocklage, Inge	181
-------------------	-----

Einzelbewerber Kunath

1. Kunath, Michael	81
--------------------	----

Einzelbewerber Lingner

1. Lingner, Thomas	84
--------------------	----

Einzelbewerberin Ottenstein

1. **Ottenstein, Silvia** **83**

Einzelbewerber Schoenke

1. **Schoenke, David** **115**

Der Wahlausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das endgültige Wahlergebnis der ehrenamtlichen Bürgermeisterin in Altwarp festgestellt. Gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Zahl der Wahlberechtigten gesamt	413
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	299
3. Zahl der gültigen Stimmen	282
4. Zahl der ungültigen Stimmen	17

	Stimmen	Anteil
Einzelbewerberin Bocklage	177	62,77 %
Einzelbewerber Lingner	105	37,23 %

Somit ist Frau Inge Bocklage gemäß § 67 Abs. 2 LKWG M-V als Bürgermeisterin gewählt.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von 2 Wochen nach der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Altwarp, den 03.06.2019


Preußer
Wahlleiterin